

# **Ehrungsordnung des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e. V.**

## **§ 1 Allgemeines**

Der Kreisfußballverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. ehrt Personen, Mannschaften und Vereine, die sich um die Entwicklung des Fußballsports Verdienste erworben haben, durch Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. Ehrenvorsitzenden, durch Verleihung der Ehrennadel des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. sowie durch Auszeichnungen mit Pokalen, Ehrenurkunden und Präsenten.

Weiterhin sind Auszeichnungen, die der DFB, der NOFV und der LFV M.-V. gemäß ihrer Ordnungen vornehmen, Bestandteil von Ehrungen der Mitglieder des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. Die Verdienste innerhalb des DFV der DDR sind zu berücksichtigen.

## **§ 2 Ernennungen**

Die Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. Ehrenvorsitzenden des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. erfolgt auf der Grundlage des § 12 der Satzung des LFV M.- V.

## **§ 3 Auszeichnungen**

Der Kreisfußballverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. zeichnet Personen, die sich durch langjährige aktive ehrenamtliche/hauptamtliche Arbeit im Bereich des Fußballsports besondere Verdienste erworben haben, mit der

- Ehrennadel des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V.

**in Silber,**

- Ehrennadel des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V.

**in Gold**

aus.

## **§ 4 Antragstellung**

1. Antragsberechtigt für die Verleihung der Verdienstnadel des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V.:

- sind die Vorstände der Vereine der auszuzeichnenden Personen,

- ist der Vorstand des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V..



2. Anträge der Vereine sind für alle Auszeichnungsstufen des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. an die Geschäftsstelle des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. zu richten. Die Anträge der Vereine können für alle Auszeichnungsstufen des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. auch auf elektronischem Weg unter Nutzung des KFV- Formulars “ Antrag auf Auszeichnung“ unter Angabe:
  - der Personalien des Auszuzeichnenden (Name, Vorname, Geburtsdatum),
  - der bisher im Fußballsport ausgeübten ehrenamtlichen/hauptamtlichen Tätigkeit (auch nach Anzahl der Jahre),
  - der bisher erhaltenen Auszeichnungen (einschließlich DFV der DDR)
  - und des beabsichtigten Auszeichnungstermins gestellt werden.Alle Anträge bedürfen einer ausführlichen Begründung durch den Antragsteller.
3. Die Antragsfrist beträgt zwei Monate.
4. Bei runden Jubiläen von Vereinen oder Fußballabteilungen können jeweils bis zu acht Auszeichnungen beantragt werden.  
Aus Anlass des Verbandstages kann jeder Verein bis zu zwei Auszeichnungen beantragen.

## **§ 5 Entscheidungen**

1. Die Entscheidung über den Antrag des Vorstandes des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e. V. auf Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. Ehrenvorsitzenden des Kreisfußballverbandes Mecklenburger Seenplatte-Vorpommern e.V. trifft der Ordentliche Verbandstag des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V.
2. Die Entscheidung über den Antrag zur Verleihung der Ehrennadel des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. in Silber bzw. in Gold trifft der Vorstand des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V.

## **§ 6 Voraussetzungen**

1. Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. in Silber kann gestellt werden, wenn die betroffene Person mindestens 15 Jahre im Fußballsport tätig war.
2. Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. in Gold kann gestellt werden, wenn die betroffene Person mindestens 25 Jahre im Fußballsport tätig war.
3. Antragstellungen, die von den unter Punkt 1-2 festgelegten Voraussetzungen abweichen, sind besonders zu begründen und dem Vorstand des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. zur Entscheidung vorzulegen.



## **§ 7 Anlass der Verleihung**

Die Verleihung der Ehrennadel des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. in Silber und Gold erfolgt auf Verbandstagen des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. sowie anlässlich von Veranstaltungen der Vereine bzw. zu Jubiläen auszuzeichnender Personen. Über weitere Möglichkeiten dieser Ehrung entscheidet der Vorstand des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. in Abstimmung mit dem Auszuzeichnenden. Die Auszeichnung ist durch ein Vorstandsmitglied des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. vorzunehmen.

## **§ 8 Ehrung verdienstvoller Vereine**

Fußballvereine des Kreisfußballverbandes, die ihr  
- 50-jähriges,  
- 75-jähriges

Vereinsjubiläum begehen, werden durch den Vorstand des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. mit einem Ehrengeschenk, einer Urkunde und einem Blumenstrauß ausgezeichnet. Die Zeit des Bestehens wird unter Berücksichtigung aller historischen Veränderungen bewertet. Die Auszeichnung mit dem Ehrengeschenk und der Ehrenurkunde des DFB zu einem 100-jährigen Vereinsjubiläum wird in Abstimmung mit dem Landesfußballverband durch den Kreisfußballverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. überreicht. Der Antrag dazu ist mindestens drei Monate vor dem Auszeichnungstermin/Jubiläum über den Vorstand des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. an den LFV M-V (Geschäftsstelle) zu stellen. Durch den LFV M-V wird der Antrag an den DFB weitergeleitet.

Für Fußballabteilungen von Gemischtvereinen gelten die gleichen Festlegungen.

## **§ 9 Jubiläumsgeburtstage**

Als Jubiläumstage gelten der 50. und 60. Geburtstag sowie alle Geburtstage nach weiteren fünf Jahren.

Aus diesem Anlass erhalten Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V., Mitglieder der Organe des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. (gemäß § 12 und §17, Ziffer 1 b-f der Satzung des LFV M-V) und ausgeschiedene verdienstvolle Mitglieder der Organe des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. ein Ehrengeschenk im Wert von 30,00 € und einen Blumenstrauß im Wert von 10,00 €.



## **§ 10 Urkunden und Veröffentlichungen**

Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Besondere sportliche Ergebnisse und Leistungen, Jubiläen etc. werden in den amtlichen Mitteilungen des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. und in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

## **§ 11 Widerruf von Ernennungen zum Ehrenmitglied bzw. Ehrenvorsitzenden**

1. Der Ordentliche Verbandstag kann Ernennungen zum Ehrenmitglied bzw. Ehrenvorsitzenden widerrufen, wenn sich der Betroffene nach seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.
2. Die im § 5 dieser Ordnung genannten Gremien können unter den gleichen Voraussetzungen Auszeichnungen entziehen.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

Der Schriftverkehr ist gemäß der Geschäftsordnung des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. möglich.

Diese Ehrungsordnung wurde am 22. September 2014 auf der Vorstandssitzung des Kreisfußballverbandes Mecklenburgische Seenplatte e. V. beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft.

Dr. Peter Kiefer  
Vorsitzender und Ehrenamtsbeauftragter des KfV